

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Hauptausschuss führte seine 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 02.02.2017, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Dr. Werner Rauball

###### Mitglied

Klaus-Ari Gatter

André Krillwitz

Gudrun Rauball

Armin Schenk

Horst Tischer

Christel Vogel

Dr. Holger Welsch

i.V. von Herrn Hendrik Rohde

i.V. von Frau Doreen Garbotz-Chiahi

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker

Rolf Hülßner

Werner Schemmel

Katja Schultz

Dirk Weber

FBL Hauptverwaltung

GBL Finanz- und Ordnungswesen

Leiter hauptberufliche Einsatzkräfte

SBL Organisation

FBL Stadtentwicklung

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi

Hendrik Rohde

Daniel Roi

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 02.02.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.01.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Archivsatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	<b>Beschlussantrag 141-2016</b>
6	1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.04.2015 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	<b>Beschlussantrag 234-2016</b>
7	Jahresabschluss 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 294-2016</b>
8	Vereinbarung zur Löschwasserversorgung	<b>Beschlussantrag 282-2016</b>
9	Abberufung eines sachkundigen Einwohners	<b>Beschlussantrag 008-2017</b>
10	Berufung eines sachkundigen Einwohners	<b>Beschlussantrag 009-2017</b>
11	Käthe-Kollwitz-Straße im Ortsteil Stadt Wolfen, Notwendigkeit eines "Einziehungsverfahrens" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Mitteilungsvorlage M028-2016</b>
12	Diskussion über Änderungsbegehren zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse	
13	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
14	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 7 stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.01.2017</b></p> <p>Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><i>Herr Dr. Welsch nimmt gegen 18:05 an der Sitzung teil. Somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Archivsatzung)</b>          BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung          Den Ausschussmitgliedern wird eine neue Version der Satzung übergeben, die die Übernahme des Änderungsantrages von Herrn Dr. Gülland aus der Sitzung des Ausschusses für ROVB beinhaltet, der von der Verwaltung übernommen wurde. Diese Ergänzung im § 1 Abs. 1 lautet:          „Das historische Endarchiv wird an den Standorten in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen geführt, soweit die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.“  <b>Frau Schultz, SBL Organisation</b>, geht sodann einführend auf den Sachverhalt ein und ist der Meinung, dass zwischen der Fraktion DIE LINKE und der Verwaltung letztlich ein guter Kompromiss gefunden wurde. Es schließen sich rege Diskussionen an. So plädiert <b>Herr Gatter</b> zunächst dafür, den letzten Teil des obigen Satzes zu streichen, da räumliche und sächliche Voraussetzungen auf jeden Fall gegeben sein müssen; anderenfalls müssen diese ohnehin geschaffen werden.          Für <b>Herrn Krillwitz</b> stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Archivsatzung notwendig ist, da eine solche bis dato auch nicht vorlag. Er sieht keine Probleme, das historische Endarchiv des Historischen Rathauses im OT Stadt Bitterfeld im Rathaus OT Stadt Wolfen einzulagern.  <b>Herr Dr. Rauball</b> äußert, dass im Ortschaftsrat Bitterfeld die Meinung vertreten wurde, das historische Endarchiv, die Wurzeln von Bitterfeld, im Bitterfelder Rathaus zu belassen. Er schätzt die sächlichen Voraussetzungen dort als günstiger ein.  <b>Frau Schultz</b> bemerkt, dass das Magazin im Archiv des Rathauses im OT Stadt Wolfen vollklimatisiert sei und alle Voraussetzungen für ein</p>	<p><b>Beschlussantrag 141-2016</b></p>

historisches Endarchiv gegeben seien. Entgegen der Aussage von Herrn Dr. Rauball sei im Rathaus OT Wolfen noch keine Schimmelbildung aufgetreten; diese Problematik bestand im Archiv im Bitterfelder Rathaus. Aus haushaltstechnischen Gründen konnte bisher noch kein Klimaschrank für das Bitterfelder Archiv angeschafft werden. Man sehe nur die Möglichkeit, das historische Archiv in das Rathaus OT Stadt Wolfen zu verlagern, um die Bestände zu schützen. Man würde dann die Verwaltungsarchivakten im 1. OG des Historischen Rathauses unterbringen. **Herr Tischer** plädiert ebenso dafür, das Endarchiv im Bitterfelder Rathaus zu belassen. Man sollte sich schnellstens darum bemühen, die sächlichen Voraussetzungen dort wiederherzustellen. Er spricht sich auch dafür aus, den 2. Teil des letzten Satzes im § 1 (2) zu streichen.

**Frau Rauball** betrachtet das historische Endarchiv als ein Stück Kultur des OT Stadt Bitterfeld, das dort unbedingt hingehöre. Sie vermisst eine Mitteilungsvorlage, da dort der Klimaschrank seit längerem defekt ist, worauf **Frau Schultz** bemerkt, dass in den letzten Jahren die Mittel im Haushalt für eine neue Klimaanlage immer wieder gestrichen wurden. Nach Meinung von **Herrn Schenk** war die Archivsatzung, ohne die empfohlene Änderung des Ausschusses für ROVB, zwischen der Verwaltung und der Fraktion DIE LINKE abgestimmt. Man sollte s.E. die Ergänzung gänzlich herausnehmen.

**Frau Becker, FBL Hauptverwaltung**, bemerkt, dass sich das historische Endarchiv im Bitterfelder Rathaus über der Küche der Pizzeria und unter einem Flachdach befindet. Es wäre ein großer energetischer Aufwand vonnöten, um das entsprechende Klima für die Lagerung der historischen Akten gewährleisten zu können, was im Archiv des Wolfener Rathauses gegeben sei. Die Stadt befinde sich in der HH-Konsolidierung; man sehe hinsichtlich der Zentralisierung des historischen Endarchivs im Wolfener Rathaus vor allem auch wirtschaftliche Beweggründe. Die Anforderungen, die hinsichtlich der Verwaltungsakten gestellt werden, seien geringer. Diese befinden sich derzeit im Keller des Rathausneubaus, der feucht und ohne permanente Entlüftung sei, wobei man derzeit etwas Abhilfe geschaffen habe. Im Falle einer Hochwasserwarnung müsste man allerdings diese Akten wieder in das 1. OG bringen. Man wolle die Verwaltungsarchivakten daher im derzeitigen Endarchiv unterbringen und eine „normale“ Klimaanlage einbauen.

Für **Frau Rauball** stellt sich die Frage, weshalb man nicht das historische Endarchiv im Bitterfelder Rathaus belässt und die Verwaltungsarchivakten in das Wolfener Rathaus bringt. Im Übrigen meint sie im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, dass man für das Bitterfelder Rathaus keine Miete zahlt, worauf **Frau Becker** äußert, dass im Wolfener Rathausstandort keine zusätzlichen Räume mehr angemietet werden müssten und wie **Herr Krillwitz** meint, die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten optimal ausgelastet werden sollten, wenn man schon Miete zahlt.

Lt. **Herrn Dr. Rauball** seien allerdings im Bitterfelder Rathaus leere Räume vorhanden, in die man umziehen könnte.

**Herr Gatter** stellt sodann den Antrag, den Halbsatz im letzten Satz des § 1 Abs. 1 zu streichen.

Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Herr Tischer** sieht hier noch weiteren Diskussionbedarf und beantragt die Zurückverweisung des BA 141-2016 in die Ausschüsse BKJS und ROVB. Diesem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme entsprochen.

in die Ausschüsse verwiesen

Ja 7 Nein 1  
Enthaltung 0

<p>zu 6</p>	<p><b>1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.04.2015</b>          BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung          Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 234-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 234-2016</b></p> <p>Ja 8 Nein 0          Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p><b>Jahresabschluss 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</b>          BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p><b>Herr Hülßner</b> informiert die Ausschussmitglieder mittels einer Powerpoint-Präsentation über die künftige Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Jahresabschlüssen. Man habe nach dem Modell „Mainz“ mit der Unterstützung eines sachkundigen Professors der Universität Potsdam die Möglichkeit, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse der letzten Jahre schneller zu bearbeiten. Die Folgeabschlüsse werden nach den gesetzlichen Mindestanforderungen erstellt und auch so geprüft.          Im Vordergrund stehe nunmehr die zügige Erarbeitung des Jahresabschlusses 2016, der bis zum 30.06.17 mit allen offenen Vorjahresabschlüssen erarbeitet und geprüft wird. Somit kann ab 2017 die fristgemäße Erstellung der Jahresabschlüsse erreicht werden.          Im Anschluss daran erläutert Herr Hülßner die Inhalte des Jahresabschlusses 2011 und erklärt u.a. mit welchen Besonderheiten dieses HH-Jahr geprägt war.          Der Beschlussantrag wurde ausführlich im Rechnungsprüfungs- und Haushalts- und Finanzausschuss vorberaten und in diesen Gremien dem Stadtrat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.          Herr Hülßner verweist in dem Zusammenhang auf eine Anfrage von Herrn Dr. Rauball im RPA, ob die Stadt durch die vorhandenen Bürgschaften Einnahmen habe. Er übergibt dazu an die Ausschussmitglieder eine diesbezügliche Übersicht, die er kurz erläutert. Des Weiteren hinterfragte Herr Dr. Rauball im HhFA die nicht zustande gekommenen Ausschüttungen der WBG und Neubi. Auch hierzu wird den Ausschussmitgliedern von Herrn Hülßner eine Stellungnahme ausgehändigt.          Es schließen sich Diskussionen an.          Die Frage von <b>Herrn Dr. Welsch</b>, ob in den Prüfungen eine ordnungsgemäße wirtschaftliche HH-Führung bestätigt wurde, wird von Herrn Hülßner bejaht. Er hinterfragt, ob es in Folge des Prüfberichts und der Stellungnahme der OB irgendwelche besonderen Maßnahmen für die künftige HH-Führung gab.  <b>Herr Hülßner</b> verweist auf die Feststellungen des FB Rechnungsprüfung, wozu die OB Stellung genommen hat. Die Feststellungen haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Insofern seien die Voraussetzungen für die Bestätigung des Jahresabschlusses gegeben und keine besonderen Maßnahmen für die künftige HH-Durchführung notwendig gewesen.  <b>Herr Dr. Rauball</b> bittet gem. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG um Korrektur Änderung der Formulierung „<i>Haushaltsführung</i>“ im Beschlussantrag in „<i>Haushaltsdurchführung</i>“. Er verweist ferner auf die Frage der Verbuchungen, wo es s.E. eine Differenz zwischen dem FB Rechnungsprüfung und dem GB Finanz- und Ordnungswesen gebe. Er hält es für notwendig, die Ergebnisse des FB Rechnungsprüfung in den Beschlussantrag einzubringen mit der Zielrichtung, dass der Jahresabschluss mit den Änderungen dieses Fachbereiches festgestellt wird.  <b>Herr Hülßner</b> weist nach, dass im Prüfbericht keine anderen Ergebnisse ausgeführt bzw. festgestellt wurden, als im Jahresabschlussdokument</p>	<p><b>Beschlussantrag 294-2016</b></p>

	<p>ausgewiesen. Somit besteht auch keine Grundlage, irgend- etwas zu ändern. Er betont nochmals, dass die Feststellungen des FB Rechnungsprüfung keinen Einfluss auf das Ergebnis haben, was in einer gesonderten Ausführung des FB – auch zahlenmäßig untersetzt - dargelegt wurde. Dies habe er auch im Ausschuss für RPA am Beispiel der Rückstellungen nachgewiesen.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> geht speziell auf die Problematik der Gewinnausschüttungen der NEUBI und der WBG ein und fragt nochmals nach dem Grund, weshalb die Gesellschaftervertreterin bei beiden Wohnungsbaugesellschaften auf die im HH-Konsolidierungskonzept festgesetzten Ausschüttungen verzichtete.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> verweist auf die Ausführungen in den Ausschüssen (RPA und HhFA). Das entsprechende Schreiben wird an beide Niederschriften als Anlage beigefügt und wurde heute, wie bereits ausgeführt, an die Mitglieder verteilt.</p> <p><b>Herr Weber</b> gibt dazu nochmal ein kurzes Statement ab. <i>(Redakt. Hinweis aus dem GB II – Schreibfehler im genannten Schreiben: im HH-Plan /HH-Konsolidierungskonzept 2011 sind nur 100 T€ (50 T€ NEUBI und 50 T€ WBG) vorgesehen.)</i></p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> bittet bis zur Stadtratssitzung um Information, wie hoch die Gewinne für die beiden Gesellschaften 2011 waren. Er weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass, sollten die Stadträte eine Entlastung der OB bzgl. der HH-Durchführung 2011 erteilen, die nicht korrekt ist, könnten sie theoretisch lt. § 34 Abs. 1 KVG LSA haftbar gemacht werden.</p> <p><b>Herr Tischer</b> bemerkt, dass die Entscheidungen in den Aufsichtsräten der Gesellschaften vorbereitet werden, in denen Stadträte vertreten sind.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> äußert, dass die Stadträte diesbezüglich besser informiert werden müssten.</p> <p><b>Frau Vogel</b> hinterfragt, wie sich Bedarfszuweisungen aus den Vorjahren auf das Ergebnis 2016 auswirken, worauf <b>Herr Hülßner</b> bemerkt, dass diese der Liquiditätsverbesserung des Haushalts dienen.</p> <p><b>Frau Rauball</b> spricht sich nochmals ausdrücklich dagegen aus, im Konsolidierungskonzept Ausschüttungen der NEUBI und WBG aufzuführen, wenn diese nicht vorgenommen werden. Diese sollten durch andere Maßnahmen ersetzt werden.</p> <p><b>Herr Weber</b> hält es dennoch für gerechtfertigt, diese Position im Haushalt aufzunehmen, da dies erst zum Jahresende eingeschätzt bzw. wirksam werden könne.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> beantragt sodann, die Abstimmung in zwei Schritten vorzunehmen, und zwar zunächst über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 und dann über die Entlastung der OB, zu der er aufgrund der Nichtgeltendmachung von Ausschüttungen aus den Wohnungsbaugesellschaften NEUBI und WBG keine Zustimmung geben könne.</p> <p>Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 294-2016 in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>Vereinbarung zur Löschwasserversorgung</b></p> <p><b>Herr Schemmel</b> gibt kurze Erläuterungen zum Beschlussantrag. Ziel sollte es lt. <b>Herrn Krillwitz</b> sein, eine solche Vereinbarung auch für die anderen Ortsteile, wie Bitterfeld und Holzweißig, zur Verfügung zu stellen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 282-2016</b></p>

	<p><b>Herr Weber</b> hofft, dass diese in etwa 2022 auch in diesen Ortsteilen zum Tragen kommt.</p> <p><b>Herr Schenk</b> bemerkt, dass im OR Greppin von der FFW die Sorge geäußert wurde, dass die Vereinbarung unter § 6 Abs. 2 den Hinweis enthält, dass notwendige Löschwasserentnahmen zu Brandbekämpfungszwecken von der Feuerwehr an den Hydranten nur im Rahmen der nach dem Löschwasserbereitstellungsplan möglichen Löschwassermengen vorzunehmen seien.</p> <p>Wenn die Kameraden zur Gefahrenbekämpfung eingesetzt sind, so <b>Herr Hülßner</b>, gebe es diesbezüglich keine Einschränkungen. Es gehe hier um Schäden, die fahrlässig herbeigeführt werden.</p> <p><b>Frau Rauball</b> fragt zum Koordinierungsstab, der gebildet werden soll, wer die Federführung dafür übernimmt, worauf <b>Herr Schemmel</b> bemerkt, dass dies unter der Regie der Stadtwerke laufe.</p> <p><b>Herr Weber</b> ergänzt, dass die federführende Stelle ebenso bei der Stadt liege. Es gebe auch Absprachen mit den Konzessionsnehmern der Ortsteile Stadt Bitterfeld und Holzweißig.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 282-2016 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
zu 9	<p><b>Abberufung eines sachkundigen Einwohners</b></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 008-2017 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
zu 10	<p><b>Berufung eines sachkundigen Einwohners</b></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 009-2017 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
zu 11	<p><b>Käthe-Kollwitz-Straße im Ortsteil Stadt Wolfen, Notwendigkeit eines "Einziehungsverfahrens"</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen <b>Herr Weber</b> gibt kurze Erläuterungen zum Sachverhalt.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p>
zu 12	<p><b>Diskussion über Änderungsbegehren zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse</b></p> <p><b>Herr Krillwitz</b> meint, um gewisse Entscheidungen schnell treffen zu können, sollte man sich an die Geschäftsordnung des Kreistages anlehnen, wonach bis zu 3 Tage vor der Gremiumssitzung noch Tagesordnungspunkte sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die derzeitige Geschäftsordnung lässt dies nur im n.ö. Teil zu, wenn alle Mitglieder anwesend sind und keiner widerspricht.</p> <p><b>Herr Gatter</b> äußert Bedenken, dieses zeitlich zu realisieren, da durch den SB Bürgerservice bestimmte Verfahrensschritte eingehalten werden müssen.</p> <p><b>Herr Schenk</b> bemerkt, dass die Problematik noch nicht in der Fraktion diskutiert wurde. Er schlägt vor, dass die anderen Fraktionen sich auch nochmals zum Thema „Änderung der Geschäftsordnung“ verständigen, so auch zur Hauptsatzung. Dem Vorschlag wird vom Gremium zugestimmt.</p>	

<b>zu 13</b>	<b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</b>  <b>Herr Hülßner</b> bemerkt, dass die Kommunalaufsicht einen Beanstandungsverzicht zur Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ausgesprochen hat. Die veranschlagte Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 371.200 € wurde genehmigt. Des Weiteren erfolgte die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 76 Mio. €. Die Kreditermächtigungen für Investitionen seien nur 1 Jahr übertragbar.  Zum HH-Konsolidierungskonzept wird im Schreiben der KAB im Hinblick auf die Streichung der Maßnahme „Verringerung städtischer Friedhöfe“ darauf hingewiesen, äquivalente Maßnahmen vorzuschlagen. Man habe versucht, dem Rechnung zu tragen. Konsolidierungsreserven, die durch die Kommunalaufsicht nochmals benannt werden, seien die bislang unterbliebene Erhebung der Gewässerumlage, die nicht erfolgte Änderung der Verwaltungskostensatzung, Zahlung eines Zuschusses an den Bitterfelder Schwimmverein, sowie die teils ablehnende Entscheidung des Stadtrates zum BA 074-2015 (Maßnahmeplan zur Umsetzung der HH-Verfügung 2015). Die Forderung nach einem absoluten Sparhaushalt bestehe weiterhin fort. Bzgl. des Investitionskredites bemerkt Herr Hülßner, dass dieser nur für STARK-III-Maßnahmen verwendet werden dürfe. Im HhFA wurde die Empfehlung ausgesprochen, einen vorfristigen Rechtsmittelverzicht zu erteilen. <b>Herr Gatter</b> stellt richtig, dass nicht der Bitterfelder Schwimmverein, sondern die Bädergesellschaft den Zuschuss erhält. <b>Herr Krillwitz</b> spricht den Winterdienst an und bittet Herrn Hülßner, wenn möglich, um die Erarbeitung einer Übersicht, welche Kosten der Winterdienst in den einzelnen Ortsteilen nach sich zieht, um vergleichen zu können, wer am kostengünstigsten arbeitet. Im Übrigen habe er den Eindruck, dass im Stadtgebiet zu häufig mit Salz gestreut werde. <b>Herr Hülßner</b> würde diesbezüglich ein Sonderthema im BuVA vorschlagen, wo man über die Grundsätze des Winterdienstes diskutiert. Eine sachgerechte Einschätzung sollte zunächst jedoch von der Verwaltung vorgenommen werden.  <b>Herr Gatter</b> bemerkt, dass er von einem Bürger aus dem OT Bobbau angesprochen wurde, der in der Querstraße wohnt. Wer kommt dafür auf, wenn durch Winterdienstmaßnahmen Schäden entstehen? So wurde hier auch zu viel Salz gestreut und der dortige Fußweg zerfahren. <b>Herr Hülßner</b> bemerkt, dass die Stadt für Folgeschäden, die dadurch verursacht werden, aufkommen müsse. Wenn allerdings ein beauftragtes Unternehmen den Bordstein kaputtfährt, müsse das Unternehmen i.d.R. den Schaden ersetzen.	
<b>zu 14</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil. Es wird eine 5-minütige Pause eingelegt.	

gez.  
Dr. Werner Rauball  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin

